

H. J. Krolkiewicz kommentiert und berichtet Neue Photovoltaikanlagen müssen der Bundesnetzagentur gemeldet werden!

Er erinnert an die Verpflichtung der Betreiber, Standort und Leistung neuer Anlagen zu melden, da die Stromlieferanten sonst nicht zur Bezahlung des eingespeisten Stroms verpflichtet sind, erläutert neue Gesetze und Verordnungen und berichtet über neue Materialien, diesmal mit den Schwerpunkten Dach und Dämmung.



Ecoguss-Sortiment Dachabläufe

Neu im Sortiment sind Dachabläufe zur Freispiegelentwässerung. Neben diesen hat das Unternehmen bereits Parkdeck- und Hofabläufe für den Außenbereich sowie Deckenabläufe für den Einsatz im Gebäude aus Ecoguss im Programm. Die neuen Abläufe sind in den Nennweiten DN 70, 100 und 125 erhältlich und können mit und ohne Heizung bestellt werden. Darüber hinaus wurde zum Dachablaufsystem auch ein passendes Zubehörprogramm entwickelt.

Zum umfangreichen Zubehörprogramm der Dachabläufe gehören unter anderem ein Laubfangkorb und ein Distanzring für die Notentwässerung mit integriertem Verriegelungssystem Lock & Lift. Dieses ermöglicht eine werkzeugfreie Reinigung und Wartung. Besonders durch die immer häufiger auftretenden Jahrhundertregen ist eine effektive Notentwässerung unverzichtbar. Das schreiben auch die DIN EN 12056-3 und DIN 1986-100 vor. Für mehr Sicherheit beim Einbau sorgt eine Bauzeit-Schutzabdeckung, die Kessel als bisher einziger Hersteller für

den Dachbereich anbietet. Die Abdeckung schützt nicht nur vor Grobschmutz, sondern garantiert durch spezielle Öffnungen auch eine Abflussleistung von bis zu 5,95 Litern pro Sekunde – und das bereits während der Bauphase. Damit wird die von der Norm DIN EN 1253 geforderte Abflussleistung von 4,5 Litern pro Sekunde noch überschritten. Ganz neu im Programm ist die Geruchs- und Ungeziefersperre Multistop für das System 200. Foto Kessel

Industrie- und Gewerbebau mit Kalksandstein

Auf 64 Seiten gibt es Planungshilfen für das Konzeptionieren und Bauen. Innovative Entwurfs- und Konstruktionsmöglichkeiten mit Kalksandstein werden übersichtlich und leicht nachvollziehbar dargestellt. Zeichnungen, Tabellen und Grafiken unterstützen die Umsetzung in die Praxis.

Sehr ausführlich und praktisch informativ sind die einzelnen Kapitel über Bauphysik, Schutz vor Feuer, Schallschutz und die abschließende Darstellung von Fallbeispielen. Die Broschüre kann im Internet unter www.ks-original.de kostenfrei heruntergeladen oder gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro bei KS-Original, Postfach 210103, D-30410 Hannover, angefordert werden. KS-Original



Unterdeckbahn

Die schlagregensichere und diffusionsoffene dreilagige Unterdeckbahn Majcoat von Siga eignet sich für die Erstellung einer dauerhaften winddichten Gebäudehülle. Sie ist bei Zwischensparren- und Aufsparrrendämmung sowie auch bei hinterlüfteten Fassaden einsetzbar. Die Schlagregensicherheit für das Produkt wurde von der TU-Berlin nachgewiesen. Sie entspricht dem ZVDH-Produktdatenblatt „Unterdeckbahnen Klasse UDB-A“ gemäß Tabelle 1. Sie eignet sich auch als Behelfsabdeckung für den Übergang bis zur Eindeckung. Zahlreiches Zubehör rundet das Angebot des Herstellers

ab. Nach dessen Angaben ist die Bahn dauerhaft diffusionsoffen und schlagregensicher, besitzt eine hohe Reißfestigkeit und aufgedruckte Schneide- und Verklebehilfen, Foto: Siga)

Photovoltaik: Betreiber muss Anlage bei der Bundesnetzagentur melden

Seit Januar 2009 sind die Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 des „Erneuerbaren-Energien Gesetz“ (EEG) verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Andernfalls ist der jeweilige Netzbetreiber (regionale Stromlieferant) nicht zur Vergütung des erzeugten Stroms auf Grundlage des EEG verpflichtet. Gemeldet werden müssen der Bundesnetzagentur alle Solarmodule (Photovoltaikanlagen), die seit dem 1. Januar 2009 neu in Betrieb gegangen sind und für die eine Vergütung nach § 32 oder § 33 des EEG gezahlt wird. Anlagen, die bereits vor diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen wurden, sind nicht zu melden. Zudem sind nicht zu melden Photovoltaikanlagen, wenn deren Betreiber den darin erzeugten Strom ausschließlich selbst verbraucht (z. B. im eigenen Haushalt) und eine Vergütung nach dem EEG nicht erfolgt.

Die Meldepflicht umfasst nur Anlagen, bei denen das Datum der Inbetriebnahme verbindlich feststeht. Die Meldung sollte spätestens mit der Inbetriebnahme erfolgen. Von Meldungen, die länger als zwei Wochen vor der Inbetriebnahme liegen, ist abzusehen. Für die Meldung ist das „Formular zur Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur“ vorgeschrieben. Dieses und ein Merkblatt mit zusätzlichen Erläuterungen stehen findet man auf der Internetseite der Bundesnetzagentur: [www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete – Elektrizität/Gas – Aktuelles zum Download](http://www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete-Elektrizitaet/Gas-Aktuelles-zum-Download).

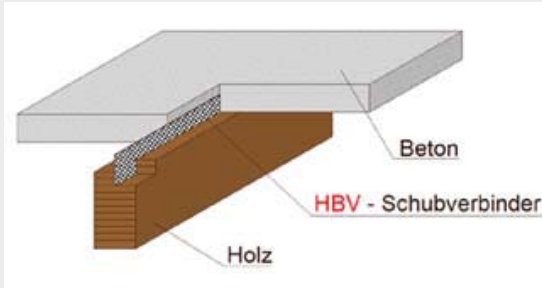
Das Formular muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben und per Brief, Telefax oder E-Mail an die Bundesnetzagentur gesendet werden. Anschrift: Bundesnetzagentur DLZ 60, Postfach 10 04 40, D-34004 Kassel, Telefon: 0561-7292 120.



Ytong Dämmsteine

„Bereits bei einer Wanddicke von 36,5 cm werden mit dem Ytong PP 2-0,35 die Anforderungen des EnEV 2009 deutlich erfüllt und erreichen mit einem U-Wert von 0,21 W/m²K die voraussichtlichen Dämmstandards der geplanten EnEV 2012“, meint der Hersteller. Seiner Meinung nach können die augenblicklich üblichen zusätzlichen Dämmmaßnahmen mit Außendämmungen bei Gebäuden bei Verwendung des Baustoffes entfallen. Der Ytong-Planblock PP 2-0,35 ist nur in 36,5 cm Dicke erhältlich und ist mit einem Doppelnut- und Federsystem ausgestattet. Die Verarbeitung erfolgt in einem Dünnbettverfahren. Zusätzlich werden passende Eck- und Laibungssteine angeboten. Foto: Ytong (Xella)

Die Verarbeitung erfolgt in einem Dünnbettverfahren. Zusätzlich werden passende Eck- und Laibungssteine angeboten. Foto: Ytong (Xella)



Holz-Beton-Verbundbauweise

Die Holz-Beton-Verbundbauweise hat sich in jüngerer Zeit besonders im Wohnungsbau bewährt. Hier werden zunehmend Holz-Beton-Verbunddecken eingesetzt. Für das HBV-System mit eingeklebten HBV-Schubverbindern liegt eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIB vor.

Die Grundidee des HBV-Systems besteht darin, einen Holzquerschnitt kontinuierlich über die gesamte Länge mit einem darüber liegenden Betonquerschnitt

zu verbinden. Dies wird mit Hilfe des HBV-Schubverbinders erreicht, der sowohl ins Holz als auch in den Beton hineinreicht. Dazu werden im Holzquerschnitt ein oder mehrere Schlitzlöcher längs des Holzes eingesägt, mit einem Klebstoff aufgefüllt und der Schubverbinder eingeklebt. Nach dem Abbinden wirkt der herausragende Schubverbinder als Abstandshalter der konstruktiven Bewehrung und wird überbetoniert. Eine Folie zwischen Holz und Beton verhindert das Eindringen von Feuchtigkeit des Frischbetons in den Holzquerschnitt. Der so eingeklebte Verbinder kann sehr hohe Schubkräfte aufnehmen. Bei statischen Einfeldsystemen der oben liegenden Betonplatte wird die Aufnahme der Biegedruckspannung dem unten liegenden Holzquerschnitt zugeordnet. TiComTec GmbH Foto hbv-System

EU-Richtlinie Gebäudeenergieeffizienz

Die Europäische Union befasst sich derzeit mit der Neufassung der „Richtlinien der Gesamten-Energieeffizienz von Gebäuden“. Sie wird Auswirkungen auf die Fortschreibung der EnEV 2009 haben. Daher ist es wichtig, sich mit dem Mitte Januar 2009 veröffentlichten Entwurf eingehend zu befassen. Einige Regelungen in diesem Richtlinienentwurf hätten zur Folge, dass die in Deutschland bestehenden Regelungen in der EnEV 2009 verschärft werden müssen. Das betrifft insbesondere die Einführung eines Zertifizierungssystems für Aussteller von Gebäudeausweisen (Energiepass) im Rahmen dessen die Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen bis hin zur stichprobenartigen Kontrolle einzelner Gebäude vorgesehen ist.

Die Neufassung und Verschärfung in einzelnen Bereichen der Richtlinien wird von der EU-Kommission damit begründet, dass in einigen Ländern ein sehr großes Potenzial kostenwirksamer Energieeinsparungsmaßnahmen nicht ausgeschöpft wird und dass einige Mitgliedsstaaten nur einen geringen Ehrgeiz bei der Durchsetzung von Klimaschutzziele haben. ZDB



Mineralische Dämmplatte

Die Multipor Mineraldämmplatte von Xella gilt als ökologischer Dämmstoff und erhielt für ihre Umweltverträglichkeit das Zertifikat der Arbeitsgemeinschaft Umweltverträgliches Bauprodukt. Aufgrund ihrer Materialstruktur bieten die Dämmplatten eine Kombination verschiedener Eigenschaften: formstabil, dampfdurchlässig, nichtbrennbar und faserfrei. Man kann sie zur Wärmedämmung im Alt- und Neubau unter anderem zur Innendämmung, unterseitiger Decken-, Keller- und Garagendämmung, massiven Steildächern, Flachdächern und vorgehängten hinterlüfteten Fassaden einsetzen.

Außerdem werden sie in Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) verarbeitet. Das Standardplattenformat beträgt 600 mm x 390 mm, die Dicke reicht von 60 mm bis 140 mm. Foto Multipolster Xella



Sicherer Anschluss Dachflächenfenster

Die optimierte Dampfsperrschürze BBX von Velux wurde in vielen Produktdetails verbessert. Sie macht den Einbau sicherer und schneller. Statt der bisherigen schwarzen Kunststoffflaschen sorgt jetzt ein umlaufendes Klemmprofil für den dauerhaft festen Halt in der Innenfutternut. Damit können Blower-Door-Tests jetzt bereits ohne stabilisierendes Innenfutter durchgeführt werden. Die neue Dampfsperrschürze stellt einen dauerhaften luft- und dampfdichten Anschluss des Fensters an das Dach sicher. Butyl-Klebestreifen sind bei der Montage nicht mehr erforderlich. Mit einem mitgelieferten Spezialwerkzeug drückt der Handwerker das Klemmprofil gerade in die Innenfutternut, wodurch die BBX fixiert wird. Verstärkte Ecken sorgen dabei für eine verbesserte Verarbeitungsfähigkeit. Foto Velux

Energieeinsparverordnung 2009 ist ab 1. Oktober 2009 verbindlich

Die am 6. März 2009 vom Bundesrat novellierte und im Bundesanzeiger verkündete EnEV 2009 ersetzt ab 1. Oktober 2009 die bisherige Fassung der EnEV 2007. Ein wichtiger Begriff ist nach § 26 „Verantwortliche“, nach dem Personen, die der Bauherr beauftragt, „im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises“ verantwortlich sind. Bei Wohngebäuden wird als alternatives Bemessungsverfahren das „Referenzgebäude“ eingeführt. Dieses Verfahren kann alternativ zu dem bisherigen Verfahren, das heißt dem Nachweis nach Anlage 1 Tabelle 1, angewendet werden. Da bei der Fortschreibung der EnEV 2009 geplant ist, nur noch das Verfahren mit dem Referenzgebäude anzuwenden, wird allen Anwendern die Möglichkeit geboten, sich auf das neue Verfahren einzustellen. Auch die Anwendung der DIN V 18599 kann alternativ zum weiterhin gültigen Verfahren nach DIN V 4108-6/DIN V 4701-10 angewendet werden. Grundsätzlich gibt es Forderungen aus der Bauindustrie, die DIN V 18599 insgesamt zu vereinfachen. ZDB



Nichtrostender Stahl

Nach Herstellerangabe ist Ugitop ein nicht rostender Stahl, der bereits bei der Verlegung eine matte, graue Oberfläche aufweist, sich leicht verarbeiten lässt und alle Anforderungen erfüllt, die an Dacheindeckungen gestellt werden. Er ist in Breiten bis zu 1250 mm und im Dickenbereich von 0,4 bis 1,2 mm lieferbar. Das Material eignet sich nicht nur als Dacheindeckung, sondern auch zur Verkleidung von Dachuntersichten und Fassaden. Es kann mit allen herkömmlichen Verarbeitungstechniken verarbeitet werden und als Stehfalz oder auf Querleisten in den Dicken 0,4 mm und 0,5 mm verlegt werden. Aufgrund seines niedrigen Gewichtes von drei bis vier Kilogramm pro Quadratmeter kann es auf leichten Trägerkonstruktionen verlegt werden. Es wird auch zur Herstellung von Dachrinnen mit einer Breite bis zu 1250 mm und einer Länge bis zu 20 m verwendet. Brandt Edelstahl Foto Brandt